Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 125/23**
	Status:	öffentlich
Amt / SG: **Rechts- und Kämmereiamt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung**	Datum:	24.08.2023

Betreff:

Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit Wirkung zum 01.01.2024

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	05.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	25.09.2023	Stadtrat
Ö	24.10.2023	Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Zella-Mehlis wird mit Wirkung zum 01.01.2024 als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen aufgenommen.

2. Anlässlich der unter Punkt 1. definierten Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen werden die jeweiligen Anteile der einzelnen Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen von gegenwärtig

Landkreis Schmalkalden-Meiningen:	67,50 %
Stadt Schmalkalden:	31,00 %
Stadt Steinbach-Hallenberg:	1,50 %

 mit Wirkung zum 01.01.2024 wie folgt geändert bzw. neu begründet:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen:	66,50 %
Stadt Schmalkalden:	30,50 %
Stadt Steinbach-Hallenberg:	1,50 %
Stadt Zella-Mehlis:	1,50 %.

3. Im Hinblick auf die Realisierung der unter Punkt 1. definierten Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie hinsichtlich der Verwirklichung der unter Punkt 2. definierten Änderung bzw. Neubegründung der jeweiligen Anteile der einzelnen Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird die von Seiten des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgelegte und als Anlage zu dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen.

4. Die seitens der Stadt Schmalkalden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen entsendeten Verbandsräte werden bevollmächtigt, der unter Punkt 1. definierten Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, der unter Punkt 2. definierten Änderung bzw. Neubegründung der jeweiligen Anteile der einzelnen Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie der unter Punkt 3. definierten, seitens des Zweckverbandes Kultur des

Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgelegten und als Anlage zu dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigefügten Verbandssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:		
☐ Ja		☒ Nein
☐ Einnahme: in Höhe von: HHSt:	☐ Ausgabe: in Höhe von: HHSt:	
☐ siehe Begründung		

Begründung:

Das unter der Adresse Markt 1a, 98544 Zella-Mehlis, gelegene Tanzhaus Benshausen, welches eine Einrichtung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist, gehört geographisch zur Stadt Zella-Mehlis. Aus diesem Grund beabsichtigt der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, die Stadt Zella-Mehlis mit Wirkung zum 01.01.2024 als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur aufzunehmen.

Für den Fall der Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen werden die jeweiligen Anteile der einzelnen Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen von gegenwärtig

Landkreis Schmalkalden-Meiningen:	67,50 %
Stadt Schmalkalden:	31,00 %
Stadt Steinbach-Hallenberg:	1,50 %

mit Wirkung zum 01.01.2024 wie folgt geändert bzw. neu begründet:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen:	66,50 %
Stadt Schmalkalden:	30,50 %
Stadt Steinbach-Hallenberg:	1,50 %
Stadt Zella-Mehlis:	1,50 %.

Im Hinblick auf die Realisierung der Aufnahme der Stadt Zella-Mehlis als Verbandsmitglied in den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie hinsichtlich der Änderung bzw. Neubegründung der jeweiligen Anteile der einzelnen Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist es erforderlich, dass die von Seiten des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgelegte und als Anlage zu dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen durch den Stadtrat der Stadt Schmalkalden beschlossen und im Nachgang dazu durch den Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erlassen wird.

☒ **Anlage:** Verbandssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Entwurf

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

☒ **Amtsleiter**

☒ **Kämmerer**

☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs-blatt
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2023	5	-	-	X	
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2023	5	-	-	X	
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport	22.08.2023	-	-	-	(Information)	
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						